DR. GEORG ARTHOLD

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER

Fachgebiet Immobilien

SV 003b/2025 16.06.2025

68 E 26/24w BG Donaustadt

SACHVERSTÄNDIGEN GUTACHTEN

87/3289 Anteile an EZ 1918
Grundbuch 01658 Hirschstetten
verbunden mit WE an St 1 W 15, ER 1/15 (B-LNr. 28)
1220 Wien, Stadlauer Straße 25



Betreibende Partei: EG der EZ 1918 KG 01658 Hirschstetten

Stadlauer Straße 25, 1220 Wien

vertreten durch: Dr. Gernot NACHTNEBEL, Rechtsanwalt

Prager Straße 55/14, 1210 Wien

Verpflichtete Partei: MMag. Dr. Franz Stefan PECHMANN, Rechtsanwalt

als Masseverwalter der Stadlauer Straße 25 Projekt GmbH

Prinz Eugen Straße 70/2/1.1, 1040 Wien

wegen: EUR 8.718,48 s.A. (Zwangsversteigerung von Liegenschaften)

<u>Auftragsgegenstand:</u> 87/3289 Anteile an EZ 1918 Grundbuch 01658 Hirschstetten

verbunden mit WE an St 1 W 15, ER 1/15 (B-LNr. 28)

1220 Wien, Stadlauer Straße 25

<u>Auftrag:</u> Schätzung des Verkehrswertes

Auftragsgrundlage: Beschluss des BG Donaustadt vom 10.01.2025, ON 7

Stichtag: 25.03.2025 (Tag der Befundaufnahme)

Grundlagen:

- 1. Grundbuchauszug vom 11.01.2025
- 2. Auszug aus dem Wiener Stadtplan
- 3. Plandokument Nr. 7440 vom 15.07.2003
- 4. Befundaufnahme vom 25.03.2025
- 5. Einsicht in den Bauakt
- 6. Wohnungseigentumsvertrag vom 17.04.2020
- 7. Nutzwertgutachten vom 29.06.2019
- 8. Informationen der IC-Hausverwaltung GmbH
- 9. Erhebungen in der Urkundensammlung
- 10. Erhebungen im Verdachtsflächenkataster
- 11. Lärminformationen
- 12. Bekanntgabe des Einheitswertes vom 13.01.2025
- 13. Erhebung von Vergleichspreisen
- 14. Immobilien-Preisspiegel 2025
- 15. Fotos
- 16. Bienert Funk, Immobilienbewertung Österreich⁴
- 17. Kranewitter, Liegenschaftsbewertung⁷

Das Gutachten ist wie folgt gegliedert:

A - BEFUND

B-BEWERTUNG

C - GUTACHTEN

D - BEILAGEN

A - BEFUND

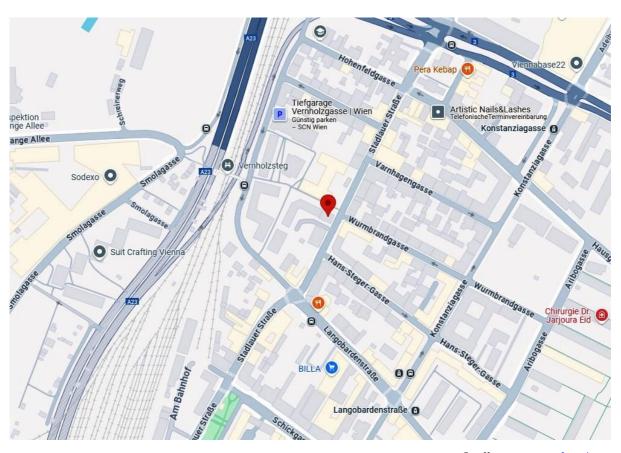
1. Befundaufnahme vom 25.03.2025

Bei der Befundaufnahme vom 25.03.2025 waren der Vertreter der betreibenden Partei, Mag. Christian Pensch für die verpflichtete Partei, weiters David und KR Karl Fichtinger von der Hausverwaltung anwesend.

Die Wohnung, der Einlagerungsraum sowie die allgemeinen Teile des Hauses wurden besichtigt, es wurden einige Fotos angefertigt.

2. Allgemeine Lage

Die Liegenschaft EZ 1918 bestehend aus dem Grundstück Nr. 599/8, Grundbuch 01658 Hirschstetten mit der Liegenschaftsadresse Stadlauer Straße 25 ist eine auf Höhe der Wurmbrandgasse gelegene Mittelparzelle mit einer im Grundbuch ausgewiesenen, nicht weiter überprüften Gesamtfläche von 2.394 m².



Quelle: www.google.at/maps

Die Infrastruktur ist gut, Erholungsmöglichkeiten gibt es in den Grünzonen im Nahebereich der Liegenschaft.

Die Wohnlage ist durchschnittlich.

3. <u>Verkehrssituation</u>

a) Öffentlicher Verkehr

Die Liegenschaft ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahnhof Stadlau, Straßenbahnlinie 25 sowie Autobuslinien 86A, 87A, 95A und 96A) sehr gut erreichbar.



Quelle: www.wien.gv.at/stadtplan

b) Individualverkehr

Die Liegenschaft ist mit PKW sehr gut erreichbar.



Quelle: www.wien.gv.at/stadtplan

Die Parksituation auf öffentlichem Grund ist aufgrund der flächendeckend an Werktagen zwischen 09:00 und 22:00 Uhr geltenden Kurzparkzonenregelung (im Plan rosa unterlegt) für städtische Verhältnisse gut.

Besonders eingerichtete Kurzparkzonen sind im Plan hellblau gekennzeichnet.

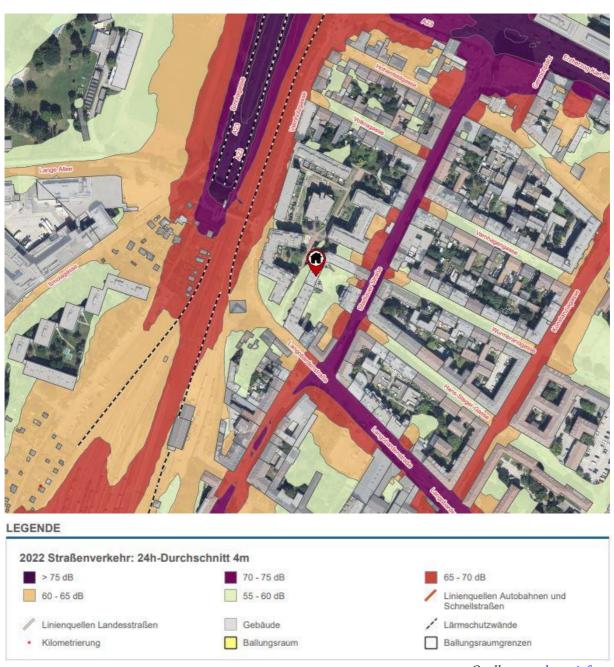
In unmittelbarer Nähe befindet sich eine öffentliche Parkgarage, auf der Liegenschaft selbst gibt es 14 Kfz-Stellplätze im Freien.

4. <u>Lärmsituation</u>

a) Straßenverkehr

Die Stadlauer Straße ist in beiden Richtungen befahrbar und durchschnittlich stark frequentiert.

Die Lärmbelastung ist beträchtlich, gemäß der Lärmkarte – Straßenverkehr überschreitet der Tag – Abend – Nachtlärmpegel im 24 Stunden Durchschnitt, gemessen in 4 Meter Höhe über dem Boden, den Schwellenwert von 60 Dezibel im Innenbereich der Wohnhausanlage allerdings nicht.

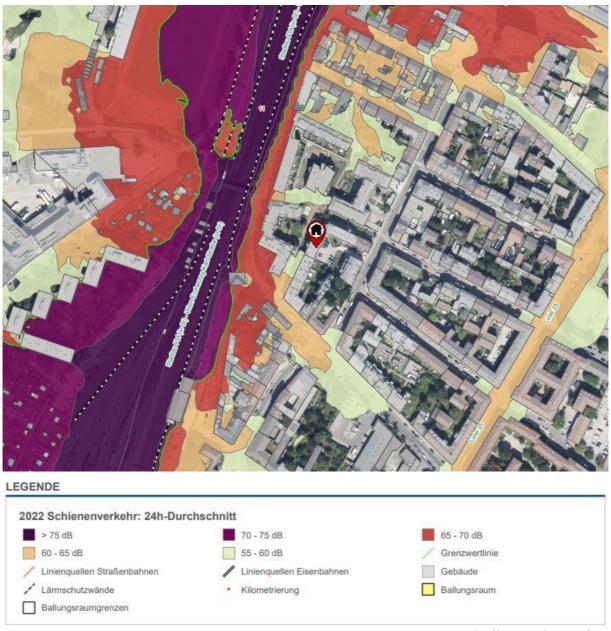


Quelle: www.laerminfo.at

b) Schienenverkehr

Die Lärmentwicklung durch die westlich verlaufende Bahntrasse reicht nicht bis zu gegenständlichen Liegenschaft.

Gemäß der Lärmkarte - Schienenverkehr erreicht der Tag – Abend – Nachtlärmpegel im 24 Stunden Durchschnitt den Schwellenwert von 60 Dezibel nicht.



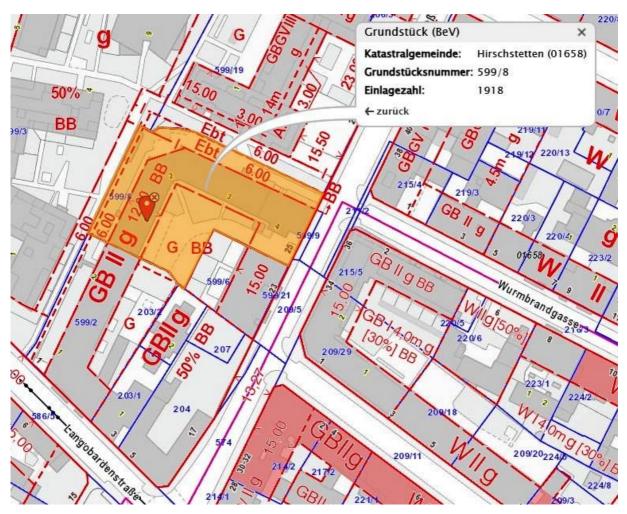
Quelle: www.laerminfo.at

5. Flächenwidmung und Bebaubarkeit

Die Liegenschaft ist als Bauland – Gemischtes Baugebiet gewidmet, es gilt Bauklasse II geschlossen. Im Bereich der Stadlauer Straße gilt eine Trakttiefe von 15 m, im Übrigen von 12 m. Aufgrund der in diesem Bereich geltenden Besonderen Bebauungsbestimmungen ist auf den mit BB1 bezeichneten Flächen die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig. Auf den mit BB6 bezeichneten Flächen dürfen keine Fenster von Aufenthaltsräumen von Wohnungen im Erdgeschoss gegen die Stadlauer Straße hin orientiert werden.

Der nicht bebaubare Bereich der Liegenschaft ist gärtnerisch auszugestalten. Aufgrund der in diesem Bereich geltenden Besonderen Bebauungsbestimmungen, ist die mit BB10 bezeichnete Fläche mit Ausnahme der für Rangier- und Abstellzwecke benötigten Flächen, mindestens jedoch zu 60 % gärtnerisch auszugestalten.

Der nördliche Randbereich in einer Tiefe von 6 m ist als Einbautentrasse gewidmet.



Quelle: www.wien.gv.at/flaechenwidmung

6. Kontaminierung

Aufgrund einer Novelle des Altlastensanierungsgesetzes werden seit 01.01.2025 keine Verdachtsflächen mehr bekannt gegeben.

Die Karte zeigt nur mehr jene Flächen, von denen aufgrund von Abfallablagerungen oder Untergrundverunreinigungen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht und die deshalb in der Altlastenatlas-Verordnung als Altlasten ausgewiesen sind.



Quelle: https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten



Für eine Kontaminierung bestehen keine Anhaltspunkte.

7. Beschreibung der Liegenschaft

Die Liegenschaft hat einen ungefähr L-förmigen Zuschnitt und ist eben.



Quelle: https://earth.google.com/web/

8. Anschlüsse

Strom, Gas, Wasser und Kanal

9. Energieausweis

Gemäß Energieausweis vom 25.04.2023 ist das Wohngebäude auf Stiege 1, 2 und 3 in die Energieeffizienzklasse D (HWB 128,8 kWh/m²a) eingestuft.

10. Beschreibung des Wohnhauses

a) Errichtung und Bewilligungen

In den Jahren 1955 bis 1967 wurde auf der Liegenschaft anschließend an die Feuermauer des Altbestandes (nunmehrige Stiege 4) eine Wohnhausanlage mit drei Stiegen errichtet.

Die Baubewilligung wurde mit Bescheid vom 07.10.1955 erteilt, nach zwei Verlängerungen und zwei Planänderungen erfolgte die Benützungsbewilligung mit Bescheid vom 31.01.1967.

Ab dem Jahr 2019 wurde das Dachgeschoss ausgebaut, Aufzugsschächte errichtet und in einem Nebengebäude sieben Einlagerungsräume geschaffen.

Die Baubewilligung hierfür wurde mit Bescheid vom 28.01.2019 erteilt, eine Fertigstellungsanzeige fehlt.

b) Allgemeines

Die Wohnhausanlage mit 42 Wohnungen und einem Kindergarten besteht aus Keller, Erdgeschoss, drei Obergeschossen sowie einem ausgebauten Dachgeschoss.

Im Hof der Liegenschaft befinden sich 14 Kfz-Abstellplätze im Freien.

Die Anlage verfügt über Gegensprechanlage, Lifte auf den Stiegen 1 und 3, zwei Kinderwagen- und Fahrradräume, vier Fahrradboxen, zwei Waschküchen sowie einen Kleinkinderspielplatz.

Gemäß Information der IC Hausverwaltung beträgt die Rücklage zum 31.12.2024 rund EUR 65.100,00.

Im Jahr 2025 sind folgende größere Arbeiten geplant:

- Blitzschutzanlage
- Kontrolle der DG-Wohnungen (Dach)

Weiters ist geplant, die Stiege 4 in eine eigene Einlage abzuschreiben.

Die Wohnhausanlage befindet sich in gutem Gesamtzustand.

11. Beschreibung der Wohnung Stiege 1 Top 15

a) Allgemeines

Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und besteht aus Vorraum, WC, Bad, Wohnküche, zwei Zimmern und Balkon.

Die Eingangstüre ist eine Sicherheitstüre, die Innentüren bestehen aus Holzstöcken mit Holztürblättern. Die Fenster sowie die Balkontüren sind aus Kunststoff mit Thermoisolierglas und Drehkippverschluss. Die Türe vom Vorraum zur Wohnküche ist als Schiebetüre ausgeführt.

Das Objekt wird mit Fußbodenheizung beheizt.

Die Elektrik ist augenscheinlich in Ordnung, ob diese den geltenden ÖVE-Richtlinien entspricht, wurde nicht überprüft.

Im Bereich der Verfliesungen sind geringfügige Mängel bei der Silikonverfugung zu sehen. Unter den Dachflächenfenstern der Wohnküche sind Feuchtigkeitsschäden im Boden zu sehen. Der Beschlag der Schiebetüre fehlt. Die Montage des Balkongeländers ist mangelhaft. Weiters wurden die Rigole offenbar mangelhaft ausgeführt.

Die Wohnung befindet sich, abgesehen von den oben angeführten Mängeln, in gutem Gesamtzustand.

b) Beschreibung der einzelnen Räume

Vorraum:

Bodenbelag Fertigparkett, Wände und Decke gemalt, Sprechstelle der Gegensprechanlage, Sicherungskasten, Steuerungszentrale der Fußbodenheizung, ein Fenster

Bad:

Boden und Wände bis zur Decke verfliest, Decke gemalt, Doppelwaschtisch mit je Einhebelmischbatterie, begehbare Dusche mit Glastrennwand, Thermostatmischbatterie, Duschstange und Brausegarnitur, elektrische Entlüftung, Handtuchheizkörper, Waschmaschinenanschluss, Gaskombitherme Marke Junkers

WC:

Boden und Wände bis zur Höhe von ca. 1,50 Meter verfliest, darüber Wände und Decke gemalt, Hänge-WC-Schale mit integriertem Spülkasten, Handwaschbecken mit Einhebelmischbatterie, Kalt- und Warmwasseranschluss

Zimmer 1:

Bodenbelag Fertigparkett, Wände und Decke gemalt, ein Fenster, teilweise Dachschräge Zimmer 2 (eckseitig):

Bodenbelag Fertigparkett, Wände und Decke gemalt, zwei Dachflächenfenster, zwei Dachschrägen, Klimagerät

Wohnzimmer mit Kochnische:

Bodenbelag Fertigparkett, Wände und Decke gemalt, Raumthermostat, Klimagerät, ein Dachflächenfenster, teilweise Dachschräge, doppelflügelige Balkontüre mit elektrisch bedienbarer Außenjalousie

Balkon:

Stahlgeländer

12. Beschreibung des Einlagerungsraumes ER 1/15

Der Einlagerungsraum befindet sich in einem Nebengebäude an der rückwärtigen Grundgrenze der Liegenschaft. Die insgesamt sieben Türen sind nicht nummeriert.

13. (Nutz-)flächen

Die Wohnung hat laut Nutzwertgutachten vom 29.06.2019 eine Nutzfläche von 77,58 m² und einen Balkon mit 5,56 m².

Der als Zubehör zugeordnete Einlagerungsraum ER 1/15 hat ein Ausmaß von 2,50 m².

14. Einheitswert

Laut Bekanntgabe des Finanzamts Österreich vom 13.01.2025 beträgt der Einheitswert für 87/3289 Anteile EUR 11.009,24.

15. Rechtsverhältnisse an der Liegenschaft

An der Liegenschaft wurde im Jahr 2020 Wohnungseigentum begründet. Der Wohnung ist der Einlagerungsraum ER 1/15 als WE-Zubehör zugeordnet.

16. Bestandverhältnisse

Die Wohnung ist nicht vermietet.

17. Monatliche Kosten

Die Monatsvorschreibung ab Mai 2025 setzt sich zusammen wie folgt:

Gesamt	EUR	384,70
USt.	EUR	22,49
Netto	EUR	362,21
Reparaturfonds Lift	EUR	20,95
Reparaturfonds	EUR	116,37
Liftbetriebskosten	EUR	30,72
Betriebskosten	EUR	194,17

18. <u>Lasten</u>

Zu A2-LNr. 3a ist die Vereinbarung über die Aufteilung der Aufwendungen gemäß § 32 WEG 2002 gemäß Punkt 3 des Wohnungseigentumsvertrages vom 17.04.2020 mit Ergänzung vom 07.12.2020 ersichtlich gemacht. Diese Vereinbarung ist dem Gutachten in der Anlage angeschlossen.

Zu C-LNr. 1a ist die Dienstbarkeit der Duldung der Einwirkung des ordentlichen Eisenbahnbetriebes gemäß Punkt 3.7. des Kaufvertrages vom 21.08.2012 für die Grundstücke 599/1 und 166/1 einverleibt.

19. Aushaftende Abgaben

Gemäß Schreiben der Stadt Wien MA 6 vom 16.01.2025 bestehen keine Forderungen.

B - BEWERTUNG

1. <u>Bewertungsgrundsätze und Methodik</u>

Als Verkehrswert wird jener Wert der Liegenschaft bezeichnet, der bei einer Veräußerung der Sache üblicherweise im redlichen Geschäftsverkehr erzielt werden kann, wobei die besondere Vorliebe und andere ideelle Wertzumessungen einzelner Personen bei der Ermittlung des Verkehrswertes außer Betracht zu bleiben haben.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass dieser Preis auch in absehbarer Zeit von einem Interessenten bezahlt würde.

2. Bewertungsmethoden

a) Allgemeines

Das Liegenschaftsbewertungsgesetz (LBG) nennt als Methoden der Bewertung das Vergleichswertverfahren (§ 4), das Ertragswertverfahren (§ 5) und das Sachwertverfahren (§ 6).

Die Wahl des Wertermittlungsverfahrens hängt in erster Linie davon ab, um welches Objekt es sich handelt, nämlich um ein Objekt, das eher für die Eigennutzung oder die Vermietung gedacht ist.

b) Vergleichswertverfahren (§ 4 LBG)

§ 4. (1) Im Vergleichswertverfahren ist der Wert der Sache durch Vergleich mit tatsächlich erzielten Kaufpreisen vergleichbarer Sachen zu ermitteln (Vergleichswert). Vergleichbare Sachen sind solche, die hinsichtlich der den Wert beeinflussenden Umstände weitgehend mit der zu bewertenden Sache übereinstimmen. Abweichende Eigenschaften der Sache und geänderte Marktverhältnisse sind nach Maßgabe ihres Einflusses auf den Wert durch Zuoder Abschläge zu berücksichtigen.

- (2) Zum Vergleich sind Kaufpreise heranzuziehen, die im redlichen Geschäftsverkehr in zeitlicher Nähe zum Bewertungsstichtag in vergleichbaren Gebieten erzielt wurden. Soweit sie vor oder nach dem Stichtag vereinbart wurden, sind sie entsprechend den Preisschwankungen im redlichen Geschäftsverkehr des betreffenden Gebietes auf- oder abzuwerten.
- (3) Kaufpreise, von denen anzunehmen ist, dass sie durch ungewöhnliche Verhältnisse oder persönliche Umstände der Vertragsteile beeinflusst wurden, dürfen zum Vergleich nur herangezogen werden, wenn der Einfluss dieser Verhältnisse und Umstände wertmäßig erfasst werden kann und die Kaufpreise entsprechend berichtigt werden.

Dem Vergleichswertverfahren wird überall dort der Vorzug gegeben, wo genügend vergleichbare Objekte vorhanden sind, insbesondere bei unbebauten bzw. nur mit einem Abbruchobjekt bebauten Grundstücken sowie nicht vermieteten Eigentumswohnungen.

Dies ist auch in der Literatur anerkannt (Zum Themenschwerpunkt "Der Vergleich macht sicher" siehe auch die Österreichische Zeitschrift für Liegenschaftsbewertung ZLB, Heft 4/14).

c) Ertragswertverfahren (§ 5 LBG)

- § 5. (1) Im Ertragswertverfahren ist der Wert der Sache durch Kapitalisierung des für die Zeit nach dem Bewertungsstichtag zu erwartenden oder erzielten Reinertrags zum angemessenen Zinssatz und entsprechend der zu erwartenden Nutzungsdauer der Sache zu ermitteln (Ertragswert).
- (2) Hiebei ist von jenen Erträgen auszugehen, die aus der Bewirtschaftung der Sache tatsächlich erzielt wurden (Rohertrag). Durch Abzug des tatsächlichen Aufwands für Betrieb, Instandhaltung und Verwaltung der Sache (Bewirtschaftungsaufwands) und der Abschreibung vom Rohertrag errechnet sich der Reinertrag; die Abschreibung ist nur abzuziehen, soweit sie nicht bereits bei der Kapitalisierung berücksichtigt wurde. Bei der Ermittlung des Reinertrags ist überdies auf das Ausfallwagnis und auf allfällige Liquidationserlöse und Liquidationskosten Bedacht zu nehmen.

- (3) Sind die tatsächlich erzielten Erträge in Ermangelung von Aufzeichnungen nicht erfassbar oder weichen sie von den bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der Sache erzielbaren Erträgen ab, so ist von jenen Erträgen, die bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der Sache nachhaltig hätten erzielt werden können, und dem bei einer solchen Bewirtschaftung entstehenden Aufwand auszugehen; dafür können insbesondere Erträge vergleichbarer Sachen oder allgemein anerkannte statistische Daten herangezogen werden.
- (4) Der Zinssatz zur Ermittlung des Ertragswertes richtet sich nach der bei Sachen dieser Art üblicherweise erzielbaren Kapitalverzinsung.

Das Ertragswertverfahren wird dort angewendet, wo die Erzielung eines Ertrages wirtschaftlich im Vordergrund steht.

Klassischer Anwendungsfall ist das Zinshaus, dessen Nutzungsbestimmung es ist, aus den Nettoerträgen eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften (*Kranewitter*, Liegenschaftsbewertung⁷, 89).

Dieses Verfahren wird allerdings auch dort angewendet, wo die Erzielung von Erträgen bei Einzelobjekten im Vordergrund steht, wie bei vermieteten Eigentumswohnungen (z.B. Vorsorgewohnungen).

d) Sachwertverfahren

- § 6. (1) Im Sachwertverfahren ist der Wert der Sache durch Zusammenzählung des Bodenwertes, des Bauwertes und des Wertes sonstiger Bestandteile sowie gegebenenfalls des Zubehörs der Sache zu ermitteln (Sachwert).
- (2) Der Bodenwert ist in der Regel als Vergleichswert durch Heranziehung von Kaufpreisen vergleichbarer unbebauter und unbestockter Liegenschaften zu ermitteln. Wertänderungen, die sich demgegenüber aus der Bebauung oder Bestockung der zu bewertenden Liegenschaft oder deren Zugehörigkeit zu einem Liegenschaftsverband ergeben, sind gesondert zu berücksichtigen.

(3) Der Bauwert ist die Summe der Werte der baulichen Anlagen. Bei seiner Ermittlung ist in der Regel vom Herstellungswert auszugehen und von diesem die technische und wirtschaftliche Wertminderung abzuziehen. Sonstige Wertänderungen und sonstige wertbeeinflussende Umstände, wie etwa Lage der Liegenschaft, baurechtliche oder andere öffentlich-rechtliche Beschränkungen sowie erhebliche Abweichungen von den üblichen Baukosten, sind gesondert zu berücksichtigen.

Das Sachwertverfahren wird vor allem dann angewendet, wenn die Eigennutzung bebauter Liegenschaften im Vordergrund steht (vgl. *Stabentheiner*, LBG, Anm 3 zu § 7).

Es sind daher die Beschaffungskosten für die Liegenschaft sowie die darauf vorhandenen Baulichkeiten von vorrangiger Bedeutung, Renditeerwägungen treten in den Hintergrund.

Dies hängt vor allem damit zusammen, dass derartige Objekte nach individuellen Vorstellungen und persönlichem Geschmack errichtet werden und nicht – wie bei Renditeüberlegungen – ein Durchschnittsgeschmack und eine möglichst leichte Vermietbarkeit im Vordergrund stehen.

Das Sachwertverfahren wird daher als Wertermittlungsverfahren dort angewendet, wo die obigen Kriterien eindeutig zutreffen, wie etwa beim Ein- bzw. Zweifamilienhaus, wo die Anwendung des Ertragswertverfahrens mangels Interesse der überwiegenden Erwerberschicht an einem Ertrag ausscheidet.

e) Marktanpassung

Allen drei Bewertungsverfahren ist allerdings gemeinsam, dass das Ergebnis der jeweiligen Methode nicht ungeprüft dem Gutachten zugrunde zu legen, sondern dahingehend zu überprüfen ist, ob der Wert auf dem Markt auch tatsächlich erzielt werden kann, d.h. dem Verkehrswert der Liegenschaft entspricht.

In allen Wertermittlungsverfahren hat dies im Wege der Marktanpassung zu geschehen; es ist daher zu überprüfen, ob Interessenten bereit sind, den so ermittelten Preis auch tatsächlich zu bezahlen (vgl. *Stabentheiner*, LBG, Anm 4 zu § 7).

3. Wahl des Bewertungsverfahrens

Die Bewertung erfolgt nach dem Vergleichswertverfahren, weil es sich um ein nicht vermietetes Wohnungseigentumsobjekt handelt und am Markt genügend vergleichbare Objekte vorhanden sind.

4. <u>Ermittlung der Vergleichswerte</u>

Als Vergleichsobjekte wurden nur Dachgeschosswohnungen in unmittelbarer Umgebung herangezogen.

In den Jahren 2022 bis 2023 wurden derartige Wohnungen je nach Zustand zwischen rund EUR 4.000,00 und rund EUR 5.600,00 pro Quadratmeter verkauft.

Die Details sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle

TZ	Adresse	Top	Nfl/m²	Kaufvertrag	Kaufpreis	Preis/m ²
1963/2022	Stadlauer Straße 25	1/13	79,37	24.02.2022	408 000,00	5 140,48
7004/2022	Gemeindeaugasse 25*	42	53,50	27.10.2022	280 000,00	5 455,43
6337/2023	Langobardenstraße 3*	1-11	99,94	03.04.2023	557 657,10	5 579,92
601/2024	Varnhagengasse 11*	32	37,82	19.12.2023	150 000,00	3 966,16

Loggien wurden – falls aus den Urkunden ersichtlich – mit der Hälfte, Balkone mit 25 % des Quadratmeterpreises bewertet.

Die mit einem Stern gekennzeichneten Objekte verfügen über eine oder mehrere Terrassen.

Unter Berücksichtigung der erhobenen Vergleichspreise sowie der fallenden Preistendenz erachte ich einen Preis von EUR 4.800,00 pro Quadratmeter Nutzfläche als angemessen.

5. Abzug für Mängel

Für die vorhandenen Mängel wird ein Abzug von 10 % vorgenommen.

6. Verkehrswertberechnung

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

Gerundet	EUR	341.200,00
Verkehrswert	EUR	341.150,40
Abzug für Mängel -	EUR	37.905,60
Zwischensumme	EUR	379.056,00
5,56 m ² x EUR 1.200,00	EUR	6.672,00
77,58 m² x EUR 4.800,00	EUR	372.384,00

C - GUTACHTEN

Der Verkehrswert des im Befund genauer beschriebenen Objektes beträgt unter Berücksichtigung aller Wertkomponenten zum Gutachtensstichtag

EUR 341.200,00

(in Worten: Euro dreihunderteinundvierzigtausendzweihundert)

D - BEILAGEN

- 1. Grundbuchauszug
- 2. Energieausweis
- 3. Lageplan
- 4. Geschosspläne
- 5. Wohnungsgrundriss
- 6. Ansichten
- 7. Schnitte
- 8. Fotodokumentation

```
GB
REPUBLIK ÖSTERREICH
GRUNDBUCH
Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 01658 Hirschstetten
                                                        EINLAGEZAHL 1918
BEZIRKSGERICHT Donaustadt
                       ************
*** Eingeschränkter Auszug
    B-Blatt eingeschränkt auf die Laufnummer(n)
***
                                                                    ***
      27, 28, 55, 56, 57, 58
     C-Blatt eingeschränkt auf Belastungen für das angezeigte B-Blatt
                                                                    * * *
Letzte TZ 3/2025
WOHNUNGSEIGENTUM
GST-NR G BA (NUTZUNG)
                              FLÄCHE GST-ADRESSE
  599/8 G GST-Fläche
                         (*
                              2394) Änderung in Vorbereitung
           Bauf.(10)
                                  898
           Gärten(10)
                                 1496 Stadlauer Straße 25
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten (10): Gärten (Gärten)
**************************
  2 a 23595/2012 Bauplatz (auf) Gst 599/8
  3 a 2558/2021 Vereinbarung über Aufteilung der Aufwendungen gem § 32 WEG
         2002 gem Pkt 3. Wohnungseigentumsvertrag mit Ergänzung 07.12.2020
         2020-04-17
  4 a 2558/2021 Verwalter der Liegenschaft IC-Hausverwaltung GmbH
        (FN 154940d)
27 ANTEIL: 76/3289
    Stadlauer Straße 25 Projekt GmbH (FN 508756x)
    ADR: Siebensterngasse 21, Wien 1070
     a 5920/2019 IM RANG 1082/2019 Kaufvertrag 2019-03-29, Ergänzung
        Kaufvertrag 29.03.2019 2019-09-24 Eigentumsrecht
     b 6828/2020 IM RANG 5920/2019 Wohnungseigentum an St1 W14 ER 1/14
     c 1451/2024 Eröffnung des Konkursverfahrens ohne Eigenverwaltung am
        2024-03-12 (HG Wien - 28 S 46/24d)
  28 ANTEIL: 87/3289
    Stadlauer Straße 25 Projekt GmbH (FN 508756x)
    ADR: Siebensterngasse 21, Wien 1070
     a 5920/2019 IM RANG 1082/2019 Kaufvertrag 2019-03-29, Ergänzung
        Kaufvertrag 29.03.2019 2019-09-24 Eigentumsrecht
     b 6828/2020 IM RANG 5920/2019 Wohnungseigentum an St1 W15 ER 1/15
     c 1451/2024 Eröffnung des Konkursverfahrens ohne Eigenverwaltung am
         2024-03-12 (HG Wien - 28 S 46/24d)
  55 ANTEIL: 85/3289
    Stadlauer Straße 25 Projekt GmbH (FN 508756x)
    ADR: Siebensterngasse 21, Wien 1070
     a 5920/2019 IM RANG 1082/2019 Kaufvertrag 2019-03-29, Ergänzung
        Kaufvertrag 29.03.2019 2019-09-24 Eigentumsrecht
     b 6828/2020 IM RANG 5920/2019 Wohnungseigentum an St3 W13 ER 3/13
     c 1451/2024 Eröffnung des Konkursverfahrens ohne Eigenverwaltung am
         2024-03-12 (HG Wien - 28 S 46/24d)
  56 ANTEIL: 69/3289
    Stadlauer Straße 25 Projekt GmbH (FN 508756x)
    ADR: Siebensterngasse 21, Wien 1070
     a 5920/2019 IM RANG 1082/2019 Kaufvertrag 2019-03-29, Ergänzung
        Kaufvertrag 29.03.2019 2019-09-24 Eigentumsrecht
     b 6828/2020 IM RANG 5920/2019 Wohnungseigentum an St3 W14 ER 3/14
     c 1451/2024 Eröffnung des Konkursverfahrens ohne Eigenverwaltung am
        2024-03-12 (HG Wien - 28 S 46/24d)
```

```
57 ANTEIL: 60/3289
    Stadlauer Straße 25 Projekt GmbH (FN 508756x)
    ADR: Siebensterngasse 21, Wien 1070
     a 5920/2019 IM RANG 1082/2019 Kaufvertrag 2019-03-29, Ergänzung
         Kaufvertrag 29.03.2019 2019-09-24 Eigentumsrecht
     b 6828/2020 IM RANG 5920/2019 Wohnungseigentum an St3 W15 ER 3/15
     d 1451/2024 Eröffnung des Konkursverfahrens ohne Eigenverwaltung am
         2024-03-12 (HG Wien - 28 S 46/24d)
 58 ANTEIL: 86/3289
    Stadlauer Straße 25 Projekt GmbH (FN 508756x)
    ADR: Siebensterngasse 21, Wien 1070
     a 5920/2019 IM RANG 1082/2019 Kaufvertrag 2019-03-29, Ergänzung
         Kaufvertrag 29.03.2019 2019-09-24 Eigentumsrecht
     b 6828/2020 IM RANG 5920/2019 Wohnungseigentum an St3 W16 ER 3/16
     c 1451/2024 Eröffnung des Konkursverfahrens ohne Eigenverwaltung am
         2024-03-12 (HG Wien - 28 S 46/24d)
**************************
  1 a 23595/2012
         DIENSTBARKEIT der Duldung der Einwirkungen des ordentlichen
         Eisenbahnbetriebes gem Pkt 3.7. Kaufvertrag 2012-08-21
         auf Gst 599/8 für Gst 599/1 und 166/1
 20
       auf Anteil B-LNR 27 28 55 bis 58
     a 5921/2019 Pfandurkunde 2019-04-11
         PFANDRECHT
                                                  Höchstbetrag EUR 420.000, --
         für SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST
         AKTIENGESELLSCHAFT (FN 197282x)
      auf Anteil B-LNR 27 28 55 bis 58
 25
     a 993/2020 Pfandurkunde 2020-02-18
         PFANDRECHT
                                                 Höchstbetrag EUR 1.480.000,--
         für SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST
         AKTIENGESELLSCHAFT (FN 197282x)
     b gelöscht
 32
       auf Anteil B-LNR 27 28 55 bis 58
     b 3342/2022 IM RANG 3585/2021 Pfandurkunde 2021-06-15
         PFANDRECHT
                                                   Höchstbetrag EUR 100.000, --
         für SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST
         AKTIENGESELLSCHAFT (FN 197282x)
     c gelöscht
 35
       auf Anteil B-LNR 55 bis 58
     a 5626/2022 Rückstandsausweis 2022-08-24
         PFANDRECHT
                                                        vollstr EUR 197.445,11
         Kosten EUR 3.906,52 für Republik Österreich, vertreten
         durch Finanzprokuratur, diese vertreten durch das Finanzamt
         Österreich, Steuernummer 03 668/7374 (13 E 2990/22w)
       auf Anteil B-LNR 27 28 55 bis 58
 36
     a 7012/2022 Klage gem § 27 Abs 2 WEG 2002
         (LGZ Wien - 56 Cg 72/22b)
       auf Anteil B-LNR 27 28 55 bis 58
     b 2274/2023 IM RANG 7180/2022 Pfandurkunde 2022-11-09
         PFANDRECHT
                                                  Höchstbetrag EUR 280.000, --
         für RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH- WIEN AG
         (FN 203160s)
       auf Anteil B-LNR 27 28 55 bis 58
 38
     a 2141/2023 Klage gem § 27 Abs 2 WEG 2002 (88 C 95/23g)
 39
       auf Anteil B-LNR 27 28 55 bis 58
     a 3514/2023 Klage gem § 27 Abs 2 WEG 2002 (88 C 164/23d)
      auf Anteil B-LNR 27 28 55 bis 58
     a 5405/2023 Klage gem § 27 Abs 2 WEG 2002 (88 C 314/23p)
 43
      auf Anteil B-LNR 27 28 55 bis 58
     a 2348/2024 Klage gem § 27 Abs 2 WEG 2002 (88 C 184/24x)
 47
      auf Anteil B-LNR 27 28 55 bis 58
     a 4798/2024 Klage gem § 27 Abs 2 WEG 2002 (88 C 394/24d)
```

```
auf Anteil B-LNR 27 28 55 bis 58
 48
    a 5406/2024 IM RANG 2348/2024 Einleitung des
       Versteigerungsverfahrens zur Hereinbringung von vollstr EUR
       8.718,48 samt 4 % Z aus EUR 1.293,25 seit 6.3.2024, aus EUR
       1.659,09 seit 6.3.2024, aus EUR 1.646,54 seit 6.3.2024, aus
       EUR 1.227,94 seit 6.3.2024, aus EUR 1.061,87 seit 6.3.2024,
       aus EUR 1.829,79 seit 15.3.2024,
       Kosten EUR 1.713,02 samt 4 % Z seit 7.5.2024,
       Antragskosten EUR 684,83
       für EG der EZ 1918 KG 01658 Hirschstetten
       (68 E 26/24w)
 50
    auf Anteil B-LNR 27 28 55 bis 58
    a 6235/2024 Klage gem § 27 Abs 2 WEG 2002
       (HG Wien - 46 Cg 162/24d)
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
**************
```

Grundbuch 11.01.2025 12:36:48

Energieausweis für Wohngebäude

OIB OSTERNEICHISCHES AUSgabe: April 2019

BEZEICHNUNG 1220 Stadlauer Strasse 25 Stiege 1 2 und 3

EG bis 3.OG Geb ude -teil

□ut⊡ungs□rofil Wohngeb ude it ehn und ehr ut ungseinheiten

Stra e DEZION Stadlauer Strasse 25 1220 Wien-Donaustadt

Grundst c snr. 599/8

Umsetzungsstand St-Zustand

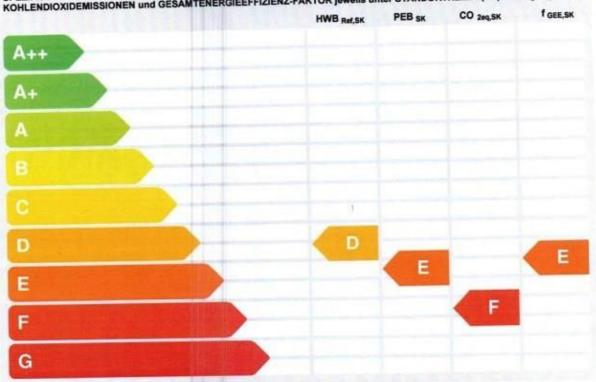
et te Ver nderung

Katastralge □einde □irschstetten

1⊡58 KG-□r.

171 🗆 Seeh he

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{flut}: Der Referenz-Helzwärmebedarf ist ene W r e enge die in den R u en bereitgestelt ∷erden ∷uss i diese auf einer nor⊖ativ geforderten Rau⊖te⊟ ⊡eretur⊖ ohne er c sichtigung allf litger Ertr ge aus W r er c ge innung u halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abh ngig eit der Geb ude stegorie als fil cherbe ogener Default ent festgelegt.

HEB: DelD Heizenergiebedarf erden us tilich u ei - und War asser-r ebedarf die Verluste des geb udetechnischen S stell siber d sichtigt da u hien insbesondere die Verluste der Wir ebereitstellung der Wir einereigie. der Wir es eicherung und der Wir eabgabe so ie allf fliger liftsenergie.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist els fl. chenbe ogener Default ert festgele Er ents richt in et la de durchschnittlichen fl. chenbe ogenen Stro verbrauch eines sterreichischen aushalts.

RK: Das Referenzidima ist ein virtuelles Rii a. Es dient auf Erpittlung von Energie enn ahlen.

EEB: Der Endenergiebedarf u fasst us t lich u ei energiebedarf den aushaltsstro bedarf ab gich all liger Endenergiebet ge und u glich eines daf r not endigen liftsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf ents richt ener Energie

fess: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der □uotsent aus einerseits de□ Endenergiebedarf ab gich altf liger Endenergieertr ge und u gich des daf r not⊡endigen ∪iffsenergiebedarfs und andererseits eine□ Referen⊡-Endenergiebedarf (Anforderung 2007⊔

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschlie lich der Verluste in allen Vor etten. Der in renergiebedarf eist einen erneuerbaren E en Dund einen nicht emeuerbaren EED neu DAnteil auf.

CO:eq:Gesalte dell Endenergiebedarf Lucurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen Treibhausgase einschlie lich enerf r.Vor ellen.

SK: Das Standortkilma ist das reale Kis a a. Geb udestandort. Dieses Kli a. odeli-urde auf asis der ri. rdaten 1970 bis 1999 der Zentralanstalt f.r Meteorologie und Geod na. i. f.r die. ahre 1978 bis 2007 gegen ber der Vorfassung a. tualisiert.

stzerinnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beh Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Benu

Dieser Energiesus eis ants richt den Vorgaben der O. Richtlinie Energieeins anung und W.r. eschut. des sterreichischen nstituts f.r. autechni in set ung der Richtlinie 2010 31 E. vo. 19. Mai 2010 ber die Gesa tenergieeff ien, von Geb uden b. 2018 844 E. vo. 30. Mai 2018 und des Energieaus eis-Vorlage-Geset es EAVG. Der Er ittlungs eitrau. f.r.die Konversionsfa toren f.r. ri. renergie und Kohlendio ide issionen ist f.r. Stro. 2013-09. 2018-08 und es under bliche Allo ationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude



Mark Control of the C		THE RESERVE OF THE PARTY OF THE			EA-Art:
rutto-Grundfl che GF e ugsfl che F rutto-Voluillen (Vol) Geb ude- lift che A Kol l'altheit (AlV) chara teristische nge lc Teil-IGF Teil-Vo	2 837 8 2 270 3 8 873 2 2 3 0 30 1 m 3 37 0	Dei⊡tage Dei⊡tgradtage Klii□aregion or -Au ente eratur Soll-Innente□ □eratur □ittlerer □-Wert □EK _T -Wert □au□eise	298 d 3 042 Kd 0 -12 8 22 0 1 47 W K 81194 schiller	Art der flung Solarther⊡ie □hotovoltai□ Stro□s⊡eicher WW-W -S ste WW-W -S ste R -W -S ste R -W -S ste	Fensteri ftung

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

MAIGHE OND ENGINEER				146-	а
Referen - ei r ebedarf	□hRefSK □	305 440 DWh@	DIVIDREDA	Wh	3
ei r ebedarf	□hsk □	3 15 440 EWh (a	□W□sk □ 128®	Wh	а
	0to 0	29 003 DWh@	WW0 □ 1012	Wh	а
	Doeosk D	□□3 980 □Wh/a	□E□sk □ 234ID	Wh	а
□ei□energiebedarf	DOEDSK D	22000	e _{AWZ0WW} □ 2⊞8		
Energieauf⊡ands⊡ahl War⊟ ⊡asser	日 阿爾爾 九田名		eawzino □ 1⊞0		
Energieauf⊡ands⊡ahl Rau⊡hei⊡ung			e _{AWZ⊞} □ 1⊞8		
Energieauf⊡ands⊡ahl ⊡ei⊡en		STREET, STREET	DDSD D 22/8	Wh	а
□aushaltsstro□bedarf	Onoso O	D4 E35 DWhita		PROVIDE A	a
Endenergiebedarf	DEEDSK D	728 🗆 15 🗆 Whia	EE□SK □ 25□7	Wh	
ri renergiebedarf	DOEDSK D	83 39 DWh@	□E□sk □ 29417	Wh	8
ri renergiebedarf nicht erneuerbar	Direction SK D	790200 DWhia	□E□nem.tsk □ 280⊞		a
ri renergiebedarf erneuerbar	Diperien SK D	40 190 DWh(a	□E□ _{em.lSK} □ 14/2	Wh	а
	Dogedsk D	178 E50 Eg/8	□O _{2e□SK} □ □3i0	g	а
uivalente Kohlendio ide issionen	C LOZELISK C	110 100 100	fgeeisk □ 2/51		
Gesa□tenergieeffi⊡en⊡-Fa⊡tor	100 12.00	744-74	DVE EWORTSK D -	Wh	а
□hotovoltai⊡-E□□ort	DOVESK D	- DWhia	DVLEGORISK O	1	100

ERSTELLT

GWR-Zahl

Ausstellungsdatu

25.04.2023

G Itig eitsdatu

24.04.2033

Gesch fts ahl

Erstellerin

Arch. VORDEREGGER ZT-KG Scherffenberggasse 3 1 180 Wien

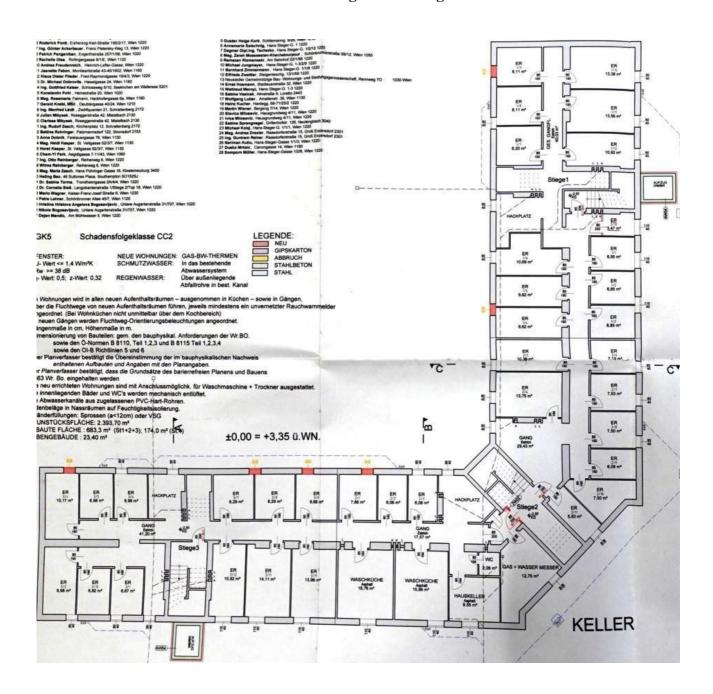
□nterschrift

Die Energie enn ahlen dieses Energieaus eises dienen ausschlie lich der infor ation. Aufgrund der idealisierten Eingangs ara eter nnen bei tats chlicher ut ung erhebliche Ab eichungen auftreten, insbesondere ut ungseinheiten unterschiedlicher age nnen aus Grinden der Geo etrie und der age hinsichtlich ihrer Energie enn attlen von den hier angegebenen abbeichen.

Lageplan



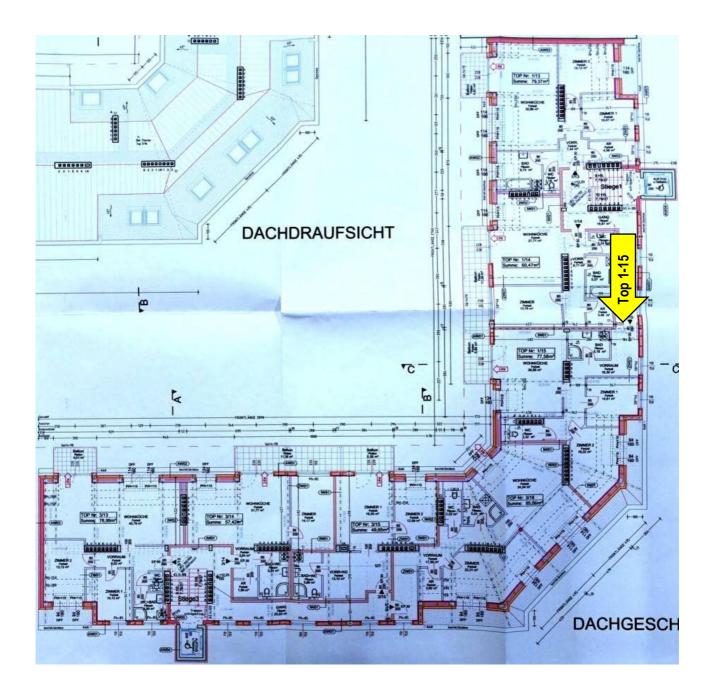
Grundriss Kellergeschoss Stiege 1 - 3



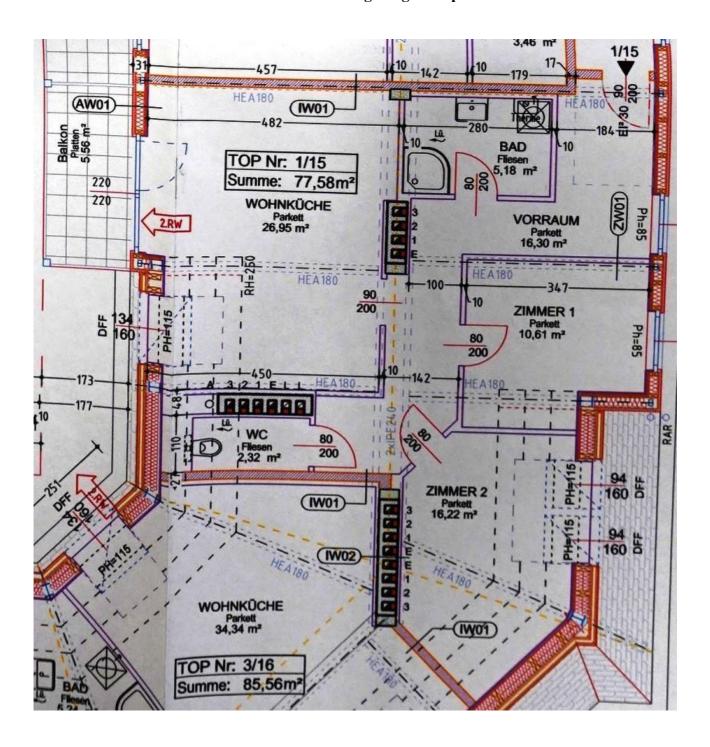
Grundriss Erdgeschoss Stiege 1 - 3



Grundriss Dachgeschoss Stiege 1 - 3



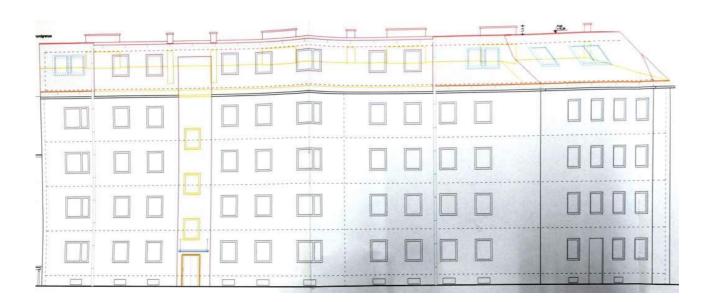
Grundriss Wohnung Stiege 1 Top 15



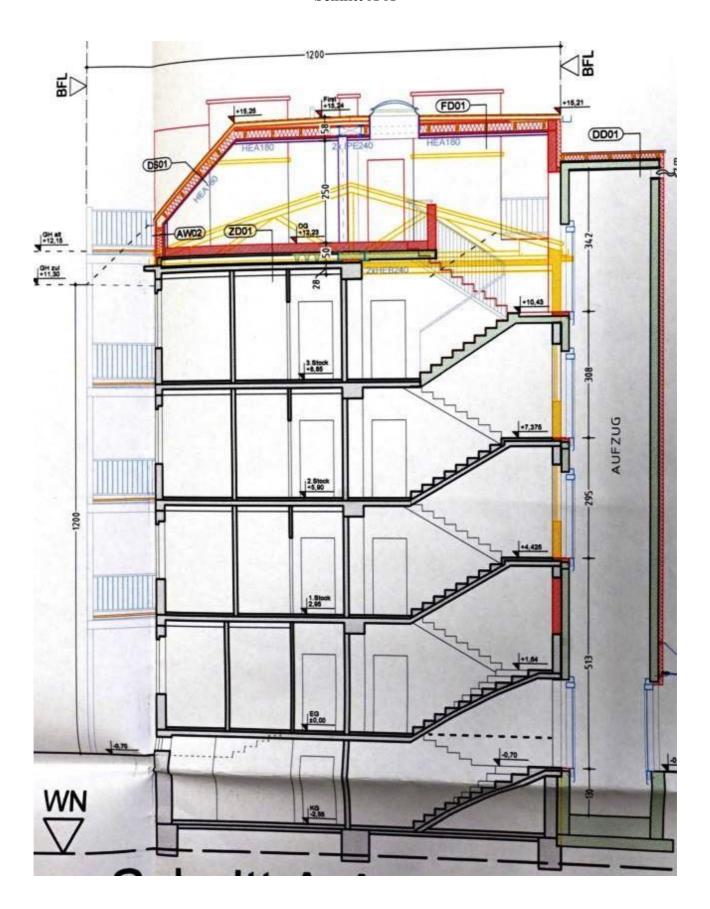
Ansicht West



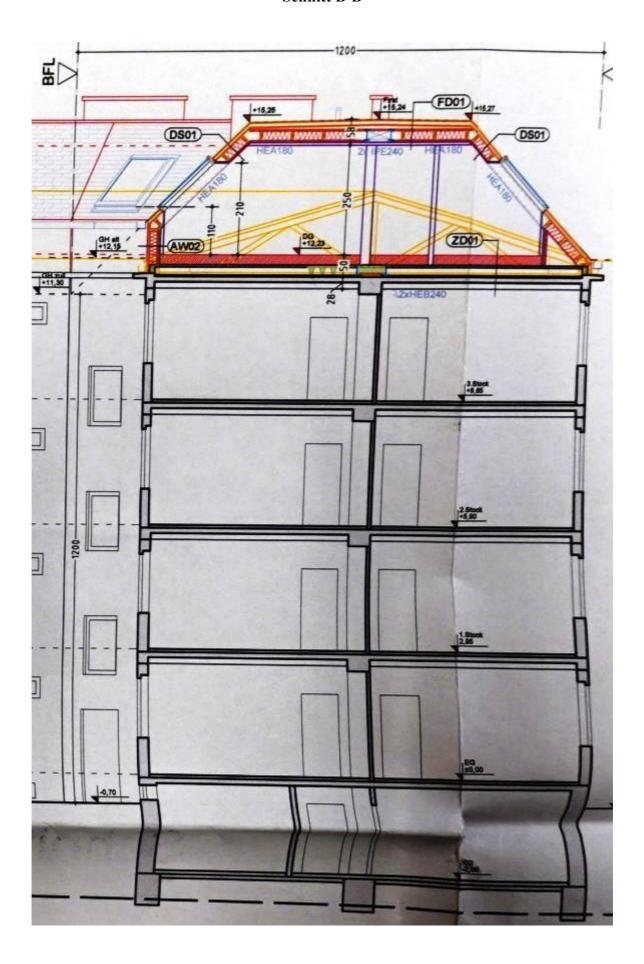
Ansicht Nord



Schnitt A-A



Schnitt B-B



Schnitt C-C

